



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2014 (04.02)
(OR. en)**

5153/14

CO EUR-PREP 1

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (20./21. März 2014) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 20./21. März 2014 erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o
o o

I. WACHSTUM, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

A) Das Europäische Semester

Der Europäische Rat wird die erste Phase des Europäischen Semesters abschließen und dabei

- die Fortschritte beurteilen, die insgesamt bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013 erzielt worden sind;
- den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2014 und die nationalen Reformprogramme im Hinblick auf die Umsetzung der vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten Prioritäten des Jahreswachstumsberichts der Kommission an die Hand geben.

Auf der Grundlage einer von der Kommission vorgelegten Halbzeitbilanz wird der Europäische Rat den Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 prüfen und gegebenenfalls Leitlinien vorgeben.

B) Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Der Europäische Rat wird die Bedeutung einer starken und wettbewerbsfähigen industriellen Basis in Europa als Triebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung unterstreichen. Ausgehend von der unlängst von der Kommission vorgelegten Mitteilung wird er einige der zu behandelnden Kernthemen hervorheben, wie Energiekosten in der Industrieproduktion, Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage, Infrastrukturentwicklung, Patenterteilung, globale Wertschöpfungsketten, intelligente Spezialisierung und Schlüsseltechnologien.

C) **Klima und Energie**

Der Europäische Rat wird auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" eine erste Orientierungsaussprache führen.

Ferner wird der Europäische Rat den Stand der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom Mai 2013 zu Energiefragen prüfen.

Z.E.: Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Ergebnisse der Gesetzgebungsarbeit und Regierungskonferenz)

Z.E.: Steuerfragen (Ergebnisse der Beratungen des Rates)

II. **AUSSENBEZIEHUNGEN**

Der Europäische Rat wird den Stand der Vorbereitungen für das anstehende Gipfeltreffen EU-Afrika prüfen und eine eingehende Orientierungsaussprache über unsere Beziehungen zu Afrika führen.

Je nach Entwicklung der Lage wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.